



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 NeuhoF-Hattenhof, Kerzeller Straße 5

Tel. 06655-2400

Fax 06655-910988

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de

<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

Corona Hygiene- und Verhaltensplan gültig ab dem 16.11.2020

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen unsere Schule nicht betreten.

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten **Absonderung (Quarantäne) unterliegen.**

Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Corona-Virus während der Unterrichtszeit werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sofort isoliert und die jeweiligen Erziehungsberechtigten informiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem Arzt wird empfohlen, denn die betroffenen Kinder dürfen erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass der Verdachtsfall aufgrund einer Untersuchung ausgeschlossen wurde.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt und dem Staatliche Schulamt zu melden.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Alle Personen, die das Schulgelände betreten, müssen stets eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten und sich an die gültigen Hygieneregeln halten.

1. Unterricht

Die Lehrkräfte informieren über den Corona-Virus:

- Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.
- Erläutert werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens:
 - Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen
 - Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen,
 - Vermittlung der Händehygiene:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - mehrmalige gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
 - Vermittlung der Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - Immer mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
 - Außerhalb des Klassenraums müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und zusätzlich den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern einhalten. Ich bitte darum **keine Gesichtsvisiere oder FaceShields** zu tragen, weil sie der Ausbreitung von Viren nicht im gleichen Maße entgegenwirken wie eine Mund-Nase-Bedeckung.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2. Klassenräume

- Das Abstandsgebot in den Klassenräumen ist aufgehoben und die Maskenpflicht besteht nicht. Jeglicher Körperkontakt ist jedoch verboten!

- In einem Klassenraum befindet sich die gesamte Lerngruppe einer Klasse.
- Die Entgegennahme und der Austausch von Materialien ist haptisch erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler verzehren nur ihr eigenes Essen und trinken aus ihrer mit einem Namensschild versehenen Trinkflasche.
- Die festgelegte Sitzordnung soll stets eingehalten werden.

3. Raumhygiene

- Alle benutzten Räume des Schulgebäudes müssen intensiv gelüftet werden.
- Alle 20 Minuten muss eine Stoß-/Querlüftung für 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster erfolgen.
- Klassenräume müssen vor der Benutzung gelüftet werden.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und halten zusätzlich den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern zu anderen Klassen ein.
- Die Spielgeräte dürfen nicht benutzt werden, weil nicht genügend Platz auf dem Schulhof ist.
- Fußballspielen ist nicht erlaubt, weil der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.
- Um eine Vermischung der Klassen zu vermeiden, gibt der Pausenplan vor, wo und wann sich die 10 Klassen auf dem Schulgelände aufhalten müssen.
- Eine Lehrkraft übernimmt die Eingangskontrolle in den Pausen vor den Toiletten, damit sich nur 2 Kinder gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten.

5. Wegeführung

- Morgens gehen die Schülerinnen und Schüler mit Mund-Nase-Bedeckung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes vom Bus bzw. von zuhause direkt in den Klassenraum.
- Bei Pausenbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler als geschlossene Gruppe im Sicherheitsabstand nacheinander auf den Schulhof. Die Lehrkraft bildet den Abschluss und gewährleistet die anschließende Pausenaufsicht. Es ist hier möglich, dass eine Lehrkraft mehrere Klassen beaufsichtigt, die sich im gleichen Sichtbereich befinden.
- Alle Kinder einer Gruppe dürfen sich nur in dem zugewiesenen Bereich aufhalten.
- Am Pausenende gelten die gleichen Maßnahmen.
- Vor Benutzung der Toiletten müssen die Schülerinnen und Schüler sich bei der Lehrkraft abmelden und danach sofort zurück zur Gruppe gehen. In den Toilettenräumen dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen im entsprechenden Sicherheitsabstand aufhalten.
- Nach Schulschluss gehen die Schülerinnen und Schüler mit Mund-Nase-Bedeckung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes unverzüglich zum Schulbus. Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf das Einsteigen hinten im Bus.
Die Kinder aus Hattenhof gehen direkt unter Einhaltung des Sicherheitsabstands nach Hause.

6. Musik und Sport

- Sportunterricht **muss kontaktfrei** ausgeübt werden, bevorzugt im Freien. Geräteturnen und andere sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen erfordern (Ringen, Raufen, Paar- und Gruppentanz, Partner- und Gruppenakrobatik...) sind nicht erlaubt. Gestattet sind Spiele mit wenig Bewegung oder Koordinationsübungen ohne Körperkontakt.
- In der Turnhalle erfolgt alle 20 Minuten für 5 Minuten eine Querlüftung.
- Beim Umkleiden muss die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
Zusätzlich zu den Umkleidekabinen werden die Duschräume zum Umziehen benutzt.
Markierungen auf dem Boden zeigen an, wo man sich umzieht.
Es wird auf regelmäßiges Lüften geachtet.
- Schwimmunterricht erfolgt nicht.
- Musikunterricht findet statt, aber Blasinstrumente und Singen sind im Raum nicht erlaubt.
- Im Freien oder in der Turnhalle bei geöffneten Fenstern kann unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 2,5 Metern Gesang für maximal 30 Minuten erfolgen.

7. Betreuung

- In der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung muss die Mund-Nase-Bedeckung in allen Räumen, der Turnhalle und auf dem Schulhof getragen werden, weil die Schüler aus unterschiedlichen Klassen zusammenkommen.
Ausnahmen müssen die Betreuerinnen mit der Schulleitung absprechen.

8. Konferenzen und Versammlungen

- Im Lehrerzimmer ist auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten.
- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Sie erfolgen im Musikraum unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Elternabende finden unter Einhaltung des Sicherheitsabstands im Musikraum statt. Es darf jeweils nur ein Elternteil pro Schüler anwesend sein und alle Teilnehmenden müssen eine Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Raum tragen.
- Die Schulelternbeiratsitzung findet unter Einhaltung des Sicherheitsabstands im Musikraum statt. Alle Teilnehmenden müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

9. Veranstaltungen

- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich unter Einhaltung der Vorschriften des aktuellen Hygieneplans.
- Stundenweise Schulausflüge sind zulässig, wenn sie pädagogisch erforderlich sind.
- Es finden in diesem Schuljahr keine Weihnachtsfeiern oder ähnliche Veranstaltungen mit Kindern und Eltern statt.

10. Reinigung

- Täglich erfolgt die Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Handläufen, Telefonen, Kopierern, Griffbereichen, Computermäusen und Tastaturen.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Bei Benutzung des Computerraums muss die Reinigungskraft informiert werden, damit sie die Desinfektion durchführen kann.

11. Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

M. N. N. N.

Schulleiterin